

Antragsteller
---------------

Ort, Datum	
Telefon (Antragsteller)	Mobil
zur Verfügung von	
Name/Firma (Verantwortlicher Disponent)	

<b>Stadtverwaltung Eisenach</b> Fachdienst Infrastrukturmanagement Heinrichstraße 11 99817 Eisenach  E-Mail: strassenverkehr@eisenach.de
---

**Erlaubnis** gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und oder Schwertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor.

für die Zeit vom	bis einschließlich			Fahrten (Anzahl)	Konvoi	Zahl der Fahrzeuge				
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein					
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)										
nach (Abgangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)										
Kraftfahrzeug-Art Anhänger-Art	Ladung									
Kennzeichen	Kraftfahrzeug				Anhänger					
Gesamt-	länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf		Gewicht (tatsächlich)				
Leerfahrt						Zugfahrzeug	Anhänger			
Lastfahrt										
Die Ladung ragt nach vorn		m / nach hinten		m über das Fahrzeug hinaus						
Achsenfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
Achslast in t										
Achsabstand in cm	X									
Räder je Achse										
Achsenfolge	11. Achse	12. Achse	13. Achse	14. Achse	15. Achse	16. Achse	17. Achse	18. Achse	19. Achse	20. Achse
Achslast in t	X									
Achsabstand in cm	X									
Räder je Achse	X									
Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast			cm	Spurweite	cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen.					
Fahrtweg/Geltungsbereich										

## Bescheinigungen

- I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße, und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V. 4 / Nr. III. 4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:

**Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,**

1. eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.

**Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,**

2. eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung/en liegt/liegen dem Antrag bei

ja

nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung):

- II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

## Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

## Hinweis zur EU-DSGVO

Die EU-Datenschutzgrundverordnung und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gelten seit dem 25.05.2018. Im Rahmen der Antragstellung müssen personenbezogene Daten nach den gesetzlichen Vorgaben erfasst, gespeichert, verarbeitet und weitergeleitet werden. Mir ist bewusst, dass ohne die o. g. erforderlichen Angaben mein Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Ort, Datum
Unterschrift

Firmenstempel